



AMTSBLATT

DER STADT ÜBACH-PALENBERG



15. Jahrgang / 19. November 2012 / Nr. 12



Bekanntmachungen
der Stadt Übach-Palenberg

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Übach-Palenberg 2011

Gem. § 117 GO NRW ist der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Hierzu wird der Bericht bereitgehalten.

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 19.11. bis 23.11.2012 und vom 26.11. bis 28.11.2012 im Rathaus, Fachbereich Finanzen, Zimmer C3.09, während der Öffnungszeiten öffentlich aus (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

Übach-Palenberg, den 02.11.2012

Der Bürgermeister
Jungnitsch

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Herr Manfred J. Offermanns hat am 13.11.2012 auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet und ist damit aus der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW stelle ich fest, dass

Herr Dieter Kunath
Gerhart-Hauptmann-Weg 18 e
52531 Übach-Palenberg

als Nachfolger aus der Reserveliste der ABP in die Vertretung der Stadt Übach-Palenberg gewählt ist.

Gegen diese Feststellung, die gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit nach § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, Zimmer A 2.01, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Übach-Palenberg, 16. November 2012

Der Bürgermeister
der Stadt Übach-Palenberg
als Wahlleiter

Jungnitsch

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Stadt Übach-Palenberg - Der Bürgermeister - Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Verantwortlich: Stadt Übach-Palenberg - **Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch**, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich monatlich einmal. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich. Bei postalischem Bezug von Einzel-exemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 24 € Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg zu richten.

Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg
Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten.
Diesbezügliche Nachdrucke, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigung auf Datenträger sind untersagt.

Eine Fassung des Amtsblattes ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg sowie im Internet unter www.uebach-palenberg.de einsehbar.